

# NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Kreisjugendhilfeausschusses

am 23. Juni 2009

im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung Bad Kreuznach

**Vorsitzender :** Günter Kistner  
**Schriftführerin:** Simone Ebertz

Beginn der Sitzung: 14.30 Uhr  
Ende der Sitzung: 17.17 Uhr

## **Anwesend waren:**

### **Stimmberechtigte Mitglieder /**

#### **VertreterInnen**

Elisabeth Öhler  
Jutta Riehte  
Jennifer Schmitt  
Elke Stern  
Martina Hassel  
Werner Bohn  
Michael Simon  
Bärbel Karsch  
Marianne Görtz  
Marlene Hölz  
Günter Kistner  
Gerhard Lenzen  
Stephanie Otto  
Ingeborg Diegmann  
Dietmar Brosche

### **es waren entschuldigt:**

Adelheid Schmidt  
Michael Cyfka  
Peter Rönn  
Wolfgang Scheib  
Eckard Acker  
Karl-Otto Velten  
Hans-Dirk Nies  
Karin Stallmann  
Heike Bormann

### **Beratende Mitglieder /**

#### **Vertreterinnen**

Karl-Heinz Reinhard  
Dagmar Schmitz  
Ludwig Unkelbach  
Hans Ganß  
Nebahat Sutor  
Holger Schneberger  
Hartmut Eigemann  
Nikolaus Blättermann  
Regina Maurer-Bechtoldt

### **Von der Verwaltung nahmen teil:**

Gerhard Dick  
Andreas Domann  
Renate Dr. Struck  
Dorotheé Weiland  
Ingrid Berndt  
Hans-Jürgen Schmidt  
Max Schütt  
Lothar Zischke  
Elke Steinbach  
Simone Ebertz

Zu Beginn der Sitzung stellt der Vorsitzende fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist. Danach verweist er auf die in der Homepage veröffentlichten Niederschriften über die letzten beiden Sitzungen, wozu es seitens des Ausschusses weder Fragen noch Anmerkungen gibt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt der Vorsitzende, dass ihm aufgrund der Vorgespräche bekannt ist, dass mit TOP 4 „Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von SoNJA“ eine problematische Angelegenheit erörtert wird und schlägt vor, dazu später die im Zuhörerbereich anwesende Christine Barthel, als betroffenes Elternteil anzuhören.

**Abstimmungsergebnis:                      einstimmig (Ja)**

Beratungsgegenstände:

### **TOP 1                      Tätigkeitsbericht des Jugendscouts**

Die Präsentation des Tätigkeitsberichts von Matthias Heinz ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Auf die Frage, ob bei den Terminen immer dieselben Jugendlichen auftauchen, erklärt Herr Heinz, dass vereinzelt auch Personen erscheinen, die schon bei seinem Vorgänger waren, oder deren Maßnahmen beendet wurden. Die aufgrund der Wirtschaftskrise vermehrt entstehenden Insolvenzen seien auch für die jungen Leuten spürbar. Wieviel Auszubildenden durch Insolvenzen allerdings betroffen seien, kann nicht gesagt werden; jedoch gäbe es für die Betroffenen spezielle Maßnahmen. Frau Diegmann verweist in diesem Zusammenhang auf den „Newsletter der katholischen Jugendsozialarbeit“, den man sich im Internet abonnieren kann.

### **TOP 2                      Informationen zum Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Bad Kreuznach**

Frau Steinbach informiert den Kreisjugendhilfeausschuss über die in den letzten Wochen entstandenen, vielfältigen Veränderungen im Bereich der Kinderbetreuung und verweist auf die entsprechende Tischvorlage. Wie daraus ersichtlich ist, musste eine Einrichtung geschlossen werden. Der Ausbau der Ganztagsbetreuung, der sich nach Bedarf und Nachfrage richtet, ist von 694 Plätzen (im Jahre 2005) auf nunmehr 1.239 Plätze gestiegen. Ebenso ist ein Anstieg der Plätze für „2-Jährige in umgewandelten Gruppen“ auf 426 zu verzeichnen. Bei einem Vergleich mit dem Geburtenjahrgang ergibt sich bereits eine Versorgung von ca. 50 %. Kinderkrippengruppen sind entgegen der Vorlage (Stand: Mai 2009) mittlerweile in Bockenheim und in Stromberg mit jeweils 10 Betreuungsplätzen vorhanden.

Als Betreuungsbonus für Kinder unter drei Jahren zahlt das Land für jeden tatsächlich belegten Platz in einem Kindergarten 1.000,- €. Davon gehen 315,- € an den Träger, 385,- € an das Jugendamt und 300,- € kommen dem Finanzausgleich zugute. Wie anhand der Vorlage erkennbar ist, konnte der Betreuungsbonus mit einer Quote von durchschnittlich 43,28 % gezahlt werden.

### **TOP 3                      Beratung und Beschlussfassung über die Anträge von Kindergartenträgern auf Gruppenerweiterung und Gewährung von Zuschüssen für notwendige bauliche Veränderungen an Kindertagesstätten im Landkreis Bad Kreuznach**

- a) Kindertagesstätte der ev. Kirchengemeinde Kirn
- b) Kindertagesstätte der Stadt Kirn, Ohlmannstraße
- c) Kindertagesstätte der Stadt Kirn, Steinenbergstraße
- d) Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Altenbamburg
- e) Kindertagesstätte der ev. Kirchengemeinde Bad Münster
- f) Kindertagesstätte der kath. Kirchengemeinde Guldental
- g) Kindertagesstätte der ev. Kirchengemeinde Langenlonsheim
- h) Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Laubenheim
- i) Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Rümmelsheim
- j) Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Bockenau
- k) Kindertagesstätte der Ortsgemeinde Hüffelsheim
- l) Kindertagesstätte der kath. Kirchengemeinde Hackenheim

Um sich einen Überblick über das Finanzvolumen zu verschaffen, bittet Frau Hassel um Mitteilung, ob durch die geplanten Zuschüsse der Etat ausgeschöpft sei, oder ob für städtische Maßnahmen auch noch Möglichkeiten bestünden. Daraufhin erklärt Herr Domann, dass ausgehend von einem Kreisbudget von 300.000,- € und Überhängen aus 2008 von 60.000,- €, insgesamt 360.000,- € zur Verfügung gestanden haben. Da davon bisher ca. 280.000,- € verbraucht wurden und noch ungefähr 80.000,- € vorhanden sind, könne sicherlich auch der eine oder andere Antrag der Stadt Bad Kreuznach bezuschusst werden. Gleichzeitig regt Herr Domann an, bei den Haushaltsberatungen das Finanzvolumen für Investitionsmaßnahmen im KiTa-Bereich für den nächsten Haushalt auszuweiten, damit man allen Bauvorhaben gerecht werden kann.

Auf Nachfrage erklärt Herr Domann, dass bisher alle Personalstellen, die durch die neu geschaffenen Maßnahmen (Kinderkrippen, U3-Ausbau, Ganztagsplätze) entstanden sind, besetzt werden konnten. Ebenso wird durch die Träger der KiTa's aber auch signalisiert, dass der „Markt“ leer ist; d.h. es gehen auf eine Stellenausschreibung wenig Bewerbungen ein und geeignetes Erziehungspersonal zu finden, gestaltet sich immer schwieriger.

Im Weiteren erklärt Herr Domann, dass der Landkreis Bad Kreuznach bei der Schaffung von U3-Plätzen auch künftig der Verwaltungsvorschrift entspricht, und die Träger mit 10 % an den Baumaßnahmen beteiligt. Aufgrund daraufhin entgegengebrachter anderer Auffassungen aus dem Ausschuss wird festgestellt, dass der Landkreis seine Gestaltungsmöglichkeiten in der Zuschusshöhe sehr häufig in weitaus höherem Rahmen ausfallen lässt, als dies in anderen Landkreisen der Fall ist; von daher ist die Verwaltung davon überzeugt, dass die neu geschaffenen Regelungen des Landkreises rechtens sind. Die Verwaltung erhält den Auftrag, die Rechtmäßigkeit der neuen Regelung überprüfen zu lassen.

Nachdem keine weiteren Fragen zu den Beratungsgegenständen a) bis l) vorliegen, bringt der Vorsitzende TOP 3 entsprechend den Beschlussvorlagen zu a) bis l) zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (Ja)**

#### **TOP 4 Beratung und Beschlussfassung über den Antrag von SoNJA Bad Sobernheim auf Aufnahme einer Kinderkrippe in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Bad Kreuznach**

##### **1.) Anerkennung von SoNJA Mehr-Generationen-Haus e.V. Bad Sobernheim, Marktplatz 4, als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII**

Um als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt zu werden, müssen die Voraussetzungen des § 75 SGB VIII erfüllt sein. Das vom Landesjugendamt dazu entwickelte Merkblatt zum



## **2.) Aufnahme einer Kinderkrippe für die Betreuung und Versorgung von Kindern vor dem 3. Lebensjahr ab dem 01.07.2009 in den Kindertagesstättenbedarfsplan des Landkreises Bad Kreuznach**

Die Chronologie der Entwicklung trägt Herr Domann wie folgt vor:

- Firmen von Bad Sobernheim treten an die kath. Kindertagesstätte heran, um Plätze für die Kinder ihrer Mitarbeiterinnen einzurichten
- 20.05.2008 Erstes Gespräch mit allen Beteiligten (ca. 10-12- Interessenten). Es wird vereinbart, dass im Rahmen von Betriebsversammlungen abgeklärt werden soll, welcher Bedarf besteht, dessen Abdeckung dann durch das Jugendamt geregelt werden sollte.
- 19.08.2008 Ein weiteres Gespräch ohne Beteiligung des Jugendamtes findet statt, worin sich jedoch keine wesentliche Änderung der Bedarfslage ergibt
- 20.10.2008 Das Jugendamt wird zu einem Gespräch zu SoNJA geladen. Das Landesjugendamt sowie ein Finanzkonsortium aus Bad Sobernheim und Umgebung sind anwesend.  
Als festgestellt wird, dass weder Bad Sobernheimer Träger noch deren Leitungen anwesend bzw. eingeladen sind, macht das Jugendamt deutlich, dass es großes Interesse daran hat, mit allen Institutionen der Kinderbetreuung von Bad Sobernheim gemeinsam eine Lösung zu finden. Daraufhin wird von den anwesenden Firmen mitgeteilt, dass die Stadt erklärt habe, kein weiteres Interesse mehr an der Kinderbetreuung zu haben (wie dies auch in der damaligen Presse nachzulesen war). Die Stadt selbst war ebenfalls nicht vertreten bzw. eingeladen.
- 01.12.2008 Ein Gespräch mit allen Kindertagesstätten in Bad Sobernheim ergibt, dass keine der Einrichtungen in der Lage ist, die geforderte Betreuungszeit abzudecken.
- 03.12.2008 Beim Kindertagesstättenbedarfsplanungsgespräch mit allen Beteiligten der konstitutionellen Kinderbetreuung bei der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim ergibt sich ebenfalls keine andere Bedarfslage.
- Als weiterhin die Verbindung der beteiligten Firmen zu SoNJA gesucht wird, sieht sich die Verwaltung zu weiteren Maßnahmen nicht veranlasst.

In einem Schreiben von SoNJA wurden dem Jugendamt ein konkreter Bedarf für 26 Kinder dargelegt, von denen 12 aus Bad Sobernheim selbst und 14 aus den Rand- und weiteren Gemeinden kommen. 2 Kinder davon wurden 2009 und 7 in 2008 geboren. 1 Kind wird erst noch geboren. 11 der gemeldeten Kinder sind ohne Altersangaben, welche die Eltern aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitteilen wollten. Die restlichen Kinder wurden alle in 2007 geboren.

Bei der Besichtigung von SoNJA zusammen mit der für die Erteilung der Betriebserlaubnis zuständigen Mitarbeiterin des Landesjugendamtes am 05.06.2009 konnte festgestellt werden, dass höchstens eine Krippengruppe mit max. 10 Plätzen möglich wäre, dass jedoch über den gesamten Betreuungszeitraum insgesamt auch mehr Kinder betreut werden könnten; die Gesamtkapazität von 10 Kindern darf aber keinesfalls überschritten werden. Die Entscheidung über die Erteilung einer Betriebserlaubnis obliegt nun dem Landesjugendamt.

Wegen der noch fehlenden Spielmöglichkeit im Freien könnte das Landesjugendamt auch eine befristete BE mit einer entsprechenden Auflage erteilen.

Herr Bohn erklärt daraufhin, dass es ihm um Ehrlichkeit ginge und Ausgangspunkt die Initiative der Firmen Polymer und Hay gewesen sei, von denen jedoch lediglich 5 Kinder unter 2 Jahren eine regelmäßige Betreuung gesucht hätten. Er lässt offen, ob es sich lohnt, für 5 Kinder eine Einrichtung zu schaffen, oder ob man diesen besser eine Tagesmutter anbiete. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass die Abdeckung des Betreuungsbedarfes wegen fehlender Plätze nicht durch das Angebot der Tagesmütter aufgefangen werden kann.

Wie Herrn Bohn bekannt ist, gibt es in der VG Bad Sobernheim 13 Kinder, die trotz freier Plätze noch nicht in einer Kita angemeldet sind. Für 58 Kinder stehen 37 U3-Plätze zur Verfügung, was einer Abdeckung von 65 % entspricht. Effektiv besteht für ihn kein Bedarf an weiteren U3-Plätzen. Herr Bohn hat von allen Bad Sobernheimer Einrichtungen die Information, dass alle Anmeldungen berücksichtigt werden konnten.

Mit der Einrichtung einer zusätzlichen privaten Krippe befürchtet Herr Bohn im Zusammenhang mit den weiter sinkenden Kinderzahlen die Gefährdung städtischer Kindertagesstätten, weshalb er sich nicht dafür aussprechen kann, dass SoNJA MehrGenerationenHaus in der KiTa-Bedarfsplan des Landkreises aufgenommen wird. In 2 Kitas stünden Ausbauarbeiten für U3- und U2-Versorgung an, die durch die Befürwortung von SoNJA in Frage gestellt würden.

Herr Domann erklärt dazu, dass für 4 Kinder ein zusätzlicher Betreuungs-Bedarf besteht, da diese nicht in den von Bad Sobernheimer Einrichtungen angebotenen Zeitrahmen passen.

Frau Hassel hält Konkurrenz für gut, da ihr Kontinuität, Stabilität und Sicherheit wichtig sind, wie auch das Wahlrecht der Eltern, sich einen bestimmten Betreuungsplatz aus dem gesamten Angebot auszusuchen. Ihrer Ansicht nach sollten sich alle Einrichtungen um Qualität bemühen und nach den Bedürfnissen der arbeitenden Eltern richten, damit Familien noch Bestand haben. In der Regel sind es 10 % eines Jahrgangs, für die Krippenplätze benötigt werden, berichtet Frau Hassel aus Erfahrungen im Stadtgebiet.

Frau Hölz hingegen fragt danach, wo die Geschwisterkinder untergebracht sind und hält es nicht für zumutbar, Kinder um 05.30 Uhr bzw. bis 21.30 Uhr zu betreuen. Die Firmen sollten ihren Zuschuss dahingehend verwenden, es den Müttern zu ermöglichen, ihre Tätigkeit im normalen Dienstbetrieb zu verrichten. Daraufhin wird erklärt, dass in der Stadt Mainz Betreuungszeiten von 05.00 Uhr bis 21.00 Uhr üblich seien. Im Übrigen haben die Firmenleitungen von Polymer und Hay auch angeboten, zu prüfen, ob nicht die Erziehungsberechtigten, die Betreuungsbedarf für ihre Kinder haben, in einer Schicht arbeiten können.

Auch Frau Görtz ist dafür, nicht nur an die Eltern, sondern auch an die Kinder zu denken. In einem Gespräch zwischen ihr und einer Kita-Leiterin habe ihr diese mitgeteilt, bei Bedarf auch längere Öffnungszeiten anbieten zu können. Zudem befürwortet Frau Görtz kontinuierliche Betreuungspersonen, und bei SoNJA würde das Personal in der Hortgruppe bereits häufig wechseln.

Im weiteren Verlauf wird einer betroffenen Mutter aus dem Zuhörerbereich, Frau Christine Barthel, Rechtsanwältin aus Bad Sobernheim, das Wort erteilt. Diese erklärt mangels städtischen Angeboten, ihr Kind jeden Tag nach Bretzenheim in eine Kinderkrippe zu bringen und auch abzuholen, was sowohl Zeit als auch Benzin kostet. Sie sei gezwungen, zu arbeiten und will aber als Mutter ihr Kind gut untergebracht wissen. Sie möchte als Mutter auch die Wahl haben, damit ihr Kind spezifisch und pädagogisch gefördert werden kann. Sie hält Flexibilität in privaten Kinderkrippen für wichtig.

Die Konkurrenz wird auch von Herrn Eigemann nicht gescheut, der sich im Gegenteil sogar darauf freut. Wie er mitteilt, beabsichtigt auch die ev. Kirchengemeinde in die U2-Betreuung

zu investieren. Frau Otto möchte jedoch nicht, dass Einrichtungen „Gelder in die Hand nehmen“ und damit Investitionen ins Leere machen.

Aufgrund der veränderten Arbeitswelt hat Herr Brosche sogar schon überlegt, Kitas auch an Samstagen zu öffnen. Seiner Meinung nach hätten sich die Einrichtungen den veränderten Arbeitsbedingungen, wie z.B. im Einzelhandel, noch nicht angepasst.

Für Herrn Bohn steht fest, dass mindestens 1 Kind auf der Liste von SoNJA steht, das auch in einer städtischen Kita angemeldet ist. Nur die Firmen Hay und Polymer seien im Schichtbetrieb. Für ihn stellt sich die Frage, ob der Bedarf einer Kindergruppe in Bad Sobernheim besteht, und ob Bedarf besteht, dass dieser durch SoNJA abgedeckt wird.

Wie Frau Hassel daraufhin erwidert, sind in der Stadt Bad Kreuznach sehr oft Kinder aus Sicherheitsgründen doppelt angemeldet. Bei der Bedarfsplanung müssten die Angebote, Kinderzahlen und Öffnungszeiten geprüft werden.

Nachdem zu fortgeschrittener Zeit bereits einige Ausschussmitglieder die Sitzung verlassen mussten, bittet der Vorsitzende darum, vorbehaltlich einer Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt, über den Vorschlag der Verwaltung abzustimmen:

**Abstimmungsergebnis zu 2.):**     **9 Ja-Stimmen**  
   **2 Nein-Stimmen**  
   **1 Enthaltung**

## **TOP 5           Beratung und Beschlussfassung einer Vereinbarung mit den Trägern von Kindertagesstätten zur Sicherstellung eines Mittagessens für Kinder aus sozial bedürftigen Familien**

Das Land Rheinland-Pfalz, der Landkreistag und der Städtetag Rheinland-Pfalz haben am 15. Dezember 2008 eine Vereinbarung über die Sicherstellung des Mittagessens in der Kindertagesstätte für Kinder aus sozial bedürftigen Familien geschlossen. Die Ausgestaltung dieser Vereinbarung obliegt nun den Jugendämtern. Frau Steinbach verliest dazu die Vereinbarung entsprechend der Beschlussvorlage, die mit der Vereinbarung der Stadt Bad Kreuznach bewusst identisch ist.

Die von den Trägern dazu angeforderten Stellungnahmen ergaben, dass die Verbandsgemeinden keine Probleme in der Umsetzung sehen. Ganz im Gegensatz zu den freien Trägern, die sich nicht in der Lage sehen, über Einkommensunterlagen zu entscheiden. In Telefonaten mit anderen Jugendämtern konnte festgestellt werden, dass die Förderung von Sozialleistungsbeziehern überwiegend unstrittig war, einkommensschwache Familien jedoch nicht erwähnt wurden. Aus diesem Grunde gab es Überlegungen, die Träger lediglich über die Sozialleistungsbezieher entscheiden zu lassen und alle Übrigen vom Jugendamt zu prüfen.

Frau Hassel geht davon aus, dass es sich um dieselbe Anzahl einkommensschwacher Eltern handelt, die auch im Rahmen der Elternbeiträge angefallen sind. Ihrer Erfahrung nach befinden sich in manchen Einrichtungen keine betroffenen Kinder, während es in anderen Einrichtungen ungefähr 10 sind. Sie geht von einer Quote von 11,5 % aus. Frau Hassel schlägt vor, dass die Leiter die Einkommensnachweise oder ALG II-Bescheide vorlegen und dann darüber entschieden wird.

Frau Otto hingegen ist mit der in der Vereinbarung getroffenen Wortwahl nicht einverstanden. Sie beantragt, die Formulierung „sozial bedürftig“ in „finanziell bedürftig“ zu ändern und gleichzeitig das frisch gekochte Mittagessen in Schulen und Kitas allgemein kostenlos anzubieten.

bieten. Außerdem sollte in Nr. 1 der Vereinbarung nicht von der Einkommensgrenze nach § 90 Abs. 4 gesprochen werden, sondern es sollte ein Betrag genannt werden, anhand dem Jeder selbst feststellen kann, ob eine Förderung möglich ist oder nicht.

**Der Vorsitzende bittet daraufhin den Kreisjugendhilfeausschuss um Abstimmung darüber, ob es bei der Begrifflichkeit „sozial bedürftig“ bleiben soll.**

**Abstimmungsergebnis:**      1 Ja-Stimme  
    10 Nein-Stimmen  
    0 Enthaltungen

**Im Anschluss ergeht der Beschluss zu diesem Tagesordnungspunkt gemäß der Beschlussvorlage:**

**Abstimmungsergebnis:**      einstimmig (Ja)

**TOP 6      Beratung und Beschlussfassung über die Verwendung der vom Kreistag bereitgestellten Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,- € für das Haushaltsjahr 2009 zum Einkauf von externen Leistungen für die Jugendhilfe**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 15.12.2008 die Einrichtung einer zusätzlichen Stelle im Bereich der Sozialen Dienste des Kreisjugendamtes sowie die Veranschlagung von 50.000,- € für den Einkauf von externen Leistungen zur Sicherstellung einer sach- und fachgerechten Aufgabenerfüllung beschlossen.

Dies erfolgte vor dem Hintergrund der extremen Belastung der Sozialen Dienste und den Überlegungen, den ASD so zu entlasten, dass er seinen Kernaufgaben wieder gerecht werden kann. Da der ASD gerade von Grundschulen vermehrt angefordert wurde, entstand die Idee, in Grundschulen ein modellhaftes Beratungsangebot als Bindeglied zwischen Kita, Schule und Jugendhilfe anzubieten.

An 2-3 Grundschulen mit Ganztagsangebot sollen entsprechende Angebote mit 10-15 Wochenstunden eingerichtet werden. Aufgaben sollen sein, Probleme aufzuarbeiten, Angebote zu machen und mit dem ASD zusammenzuarbeiten, aber auch präventive Gesichtspunkte zu behandeln.

Frau Otto hält dies für notwendig, da Kinder in diesem Alter in einer Notlage schnell „aus der Bahn geworfen werden“ und relativ kurzfristig professionelle Hilfe benötigen.

Frau Stern glaubt, dass ein Bedarf besteht, möchte aber nicht immer dieselben Schulen fördern. Daraufhin erklärt der Vorsitzende, dass dies auch in der AG zur Vorbereitung dieser Sitzung diskutiert wurde, und man die Möglichkeit sah, sich entweder für das „Gießkannensystem“ zu entscheiden, oder die Schulen aufzusuchen, bei denen die größten Probleme bestehen. Letztenendes habe man es für vielversprechender gehalten, das Beratungsangebot in einem kleinen aber intensiveren Kreis einzurichten. Dabei sollte beachtet werden, dass jedes ASD-Team über eine Grundschule mit diesem modellhaften Beratungsangebot in seinem Bereich verfügt.

Auch Herrn Bohn ist es wichtig, professionelle Hilfe zu haben und stellt fest, dass das Beratungsangebot wahrscheinlich erst nach den Sommerferien, also nur noch für 1 halbes Jahr angeboten werden kann, und für den nächsten Haushalt daher mit 100.000,- € veranschlagt werden sollte.

Über den Antrag gemäß der Beschlussvorlage wird wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis:**      einstimmig (Ja)

## **TOP 7                                    Mitteilungen und Anfragen**

Wie Herr Zischke mitteilt, wurde auf den Brief an das Forum Kinder- und Jugendreisen mit Schreiben vom 16.06.2009 geantwortet, dass man sich von 2 Reiseveranstaltern (Partnern /des Bundesforums) getrennt habe (Kontakttours Berlin und Jugendtours / Ju Tou Halle) und über die Trennung von 1 weiteren Anbieter (Fit Jugendreisen GmbH verbunden mit dem Tochterunternehmen beach party tours) intern diskutiere. Die bisherige Werbepaxis im Internet und in den Katalogen 2009 sei jedoch nicht umgestellt worden und die Angebote und die Werbepaxis befinde sich noch immer in einer kinder- und jugendgefährdeten Form, so Herr Zischke. Der Geschäftsführer des Bundesforums hält den Vorstoß des KJHA als richtig und wird uns über die weitere Entwicklung informieren.

Es ist beabsichtigt, das Bundesforum nochmals anzuschreiben und weiterhin den sofortigen Ausschluss von FIT Jugendreisen mit der Tochter beach party tours zu fordern. Weiterhin haben Recherchen über andere Anbieter im dem Bereich Kinder und Jugendreisen ergeben, dass diese ebenfalls nicht in legaler Form für Reiseveranstaltungen ab 14 Jahren werben (so die Firma Fun Reisen Hamburg mit dem Segment „Abireisen“ verbunden mit Klassenfahrten und Gruppenreisen). Den Eltern würde Betreuung suggeriert, die sich aber im Kleingedruckten anders darstellt.

Im Vernehmen mit dem Kreisjugendhilfeausschuss soll daher die Bundesdrogenbeauftragte, Frau Bätzing sowie auch die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Frau von der Leyen angeschrieben werden. Nach Auffassung des Kreisjugendamtes bedarf es einer grundlegenden Regelung auf der Bundesebene in diesem Reiseanbietersegment. Nach Nachforschungen von Lothar Zischke richten sich die Verstöße nicht allein gegen deutsches Recht, sondern entsprechen auch nicht der Gesetzgebung der Gastländer. Außerdem soll in dem Schreiben auch nachgefragt werden, wie es dazu kommen kann, dass solche Anbieter zertifiziert werden. Ebenfalls sollte im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auch geklärt werden, wer für solche Anbieter im Rahmen einer Kontrollaufgabe Verantwortung trägt. Aus Sicht eines kommunalen Jugendhilfeträgers ist es nach den bisherigen Erfahrungen nicht möglich in angemessener Form auf diese Angebotstruktur und diese Anbieter zu reagieren.

Frau Otto schlägt vor, auch noch den „Deutschen Bundesjugendring“ darüber in Kenntnis zu setzen, was positiv aufgenommen wird.

Herr Zischke wird im vernehmen mit Herrn Kistner und Herrn Dick die entsprechenden Anschreiben verfassen und diese zur Kenntnisnahme an die LZG, das Landesjugendamt und das Fachreferat im Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen ( z.H. Frau Wicke) weiter leiten.

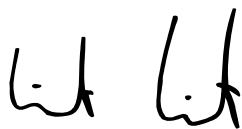
Im Weiteren informiert Herr Dick den Ausschuss darüber, dass zum 01.08.2009 die ausgeschriebenen Stelle im ASD besetzt werden kann.

Frau Hassel erklärt zu der Kommunal – und Verwaltungsreform, dass es demnächst einen Zeitkorridor geben soll, bei dem noch einmal die Möglichkeit zur Stellungnahme bestünde.

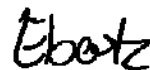
Am Rheinland-Pfalz Tag weist Frau Otto auf den Stand der kath. Jugend sowie den Waffelstand der ev. Jugend hin.

Da es sich um die letzte Kreisjugendhilfeausschusssitzung in dieser Zusammensetzung handelt, bedankt sich Frau Otto bei Herrn Kistner und Herrn Bohn für die guten Sitzungsvorsitze und Herr Kistner bei allen Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit.

Bad Kreuznach, den 24. Juni 2009

Handwritten signature of Günter Kistner, consisting of two stylized, overlapping 'G' shapes.

Günter Kistner  
Vorsitzender

Handwritten signature of Simone Ebertz, written in a cursive style.

Simone Ebertz  
Schriftführerin

Anlage  
Tätigkeitsbericht des Jugendscouts

Tätigkeit des Jugend-Scout  
der Kreisverwaltung  
Bad Kreuznach  
(Vergleich zwischen 2008 und 2009)

# Aufgaben und Ziele des Jugend-Scouts

- **Präsenz** für die Jugendlichen, an ihren Treffpunkten.
- **Motivierung** der Jugendlichen, welche Ressourcen und Möglichkeiten da sind.
- **Vermittlung** in Ausbildung, Arbeit, Maßnahmen
- **Vernetzung** mit den Institutionen.

# Kooperationen

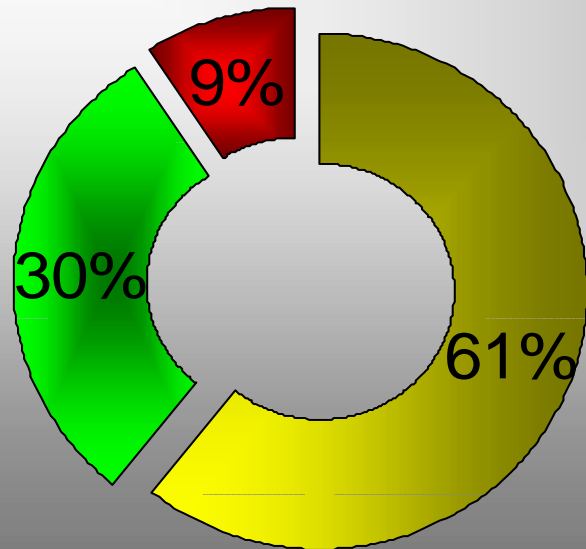
- Kreisjugendamt
- Freie Träger der Jugendhilfe
- Träger der Maßnahmen
- Berufsschulen im Landkreis
- Schulsozialarbeiter & Job-Füxe
- ARGE
- Bundesagentur für Arbeit
- Jugendzentren

# Präsenz

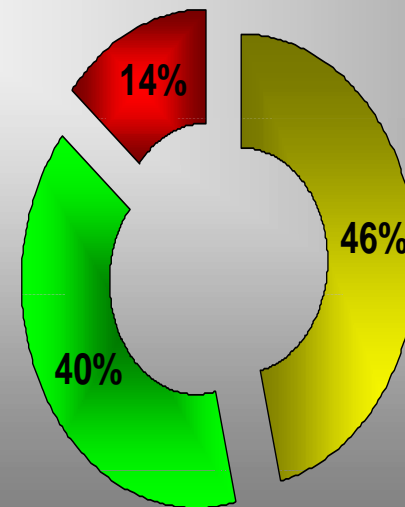
- Feste Termine in drei Jugendzentren. (Kirn, Bad Sobernheim, Bad Kreuznach)
- Erreichbarkeit durch Telefon, Handy, e-Mail
- Vorstellung in bestimmten Schulklassen

# Alter der Jugendlichen

Alter '08



Alter 09



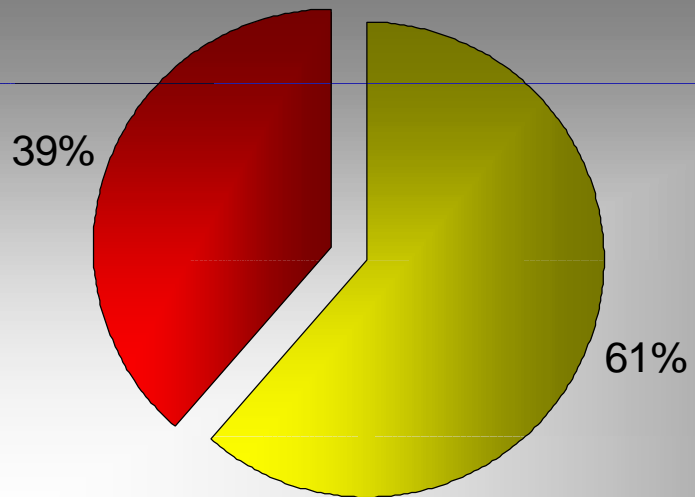
15-18

19-21

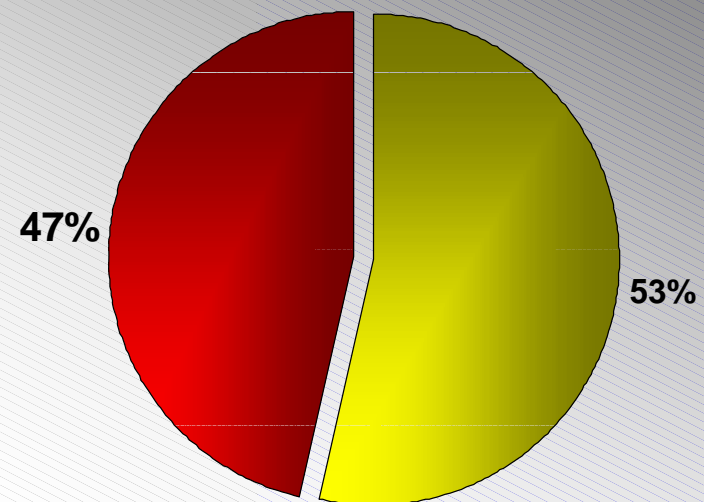
22-25

# Geschlechter Verteilung

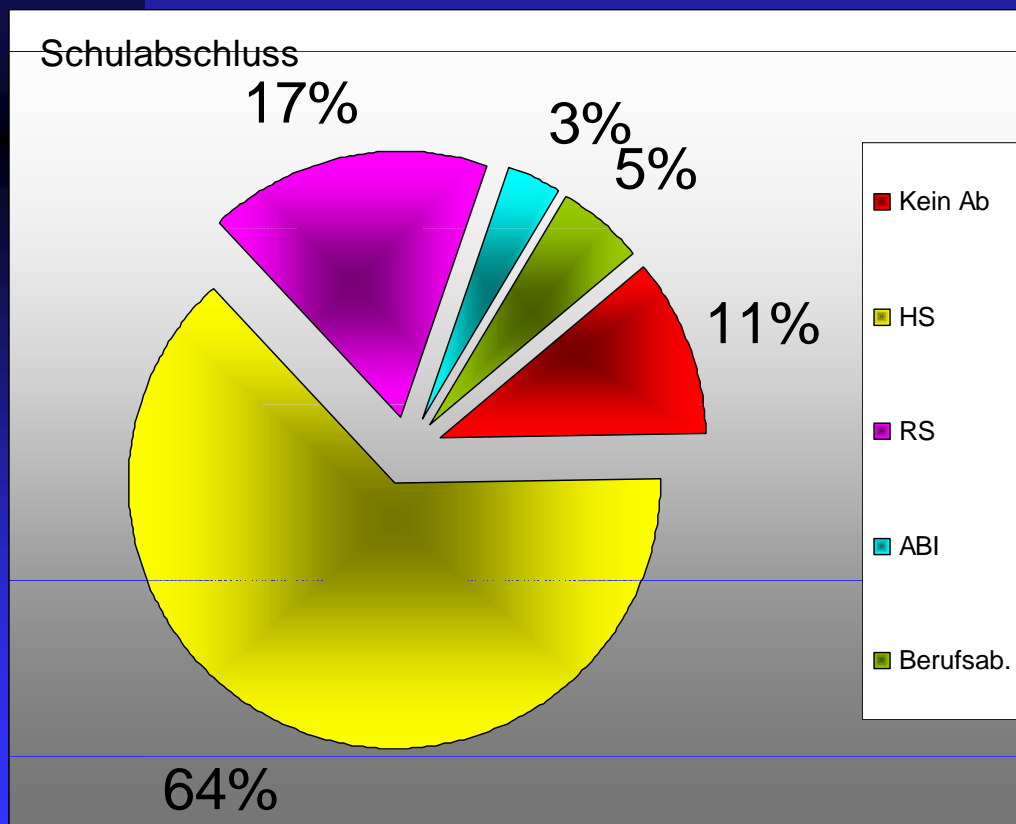
Geschlecht '08



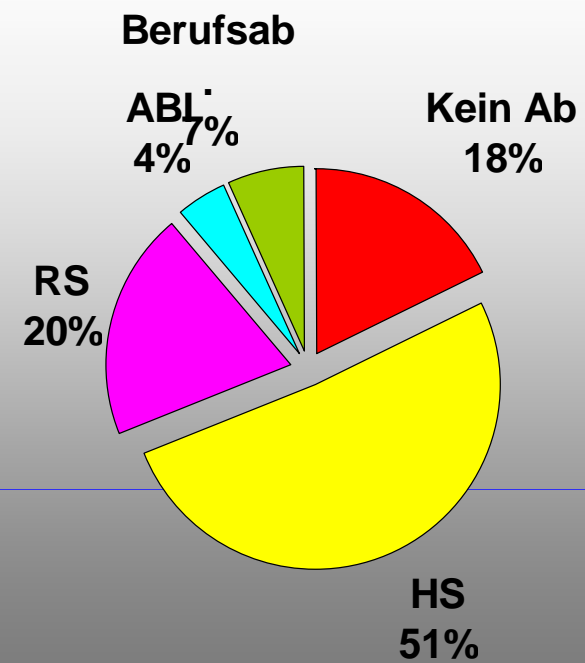
Geschlecht



# Schulabschluss

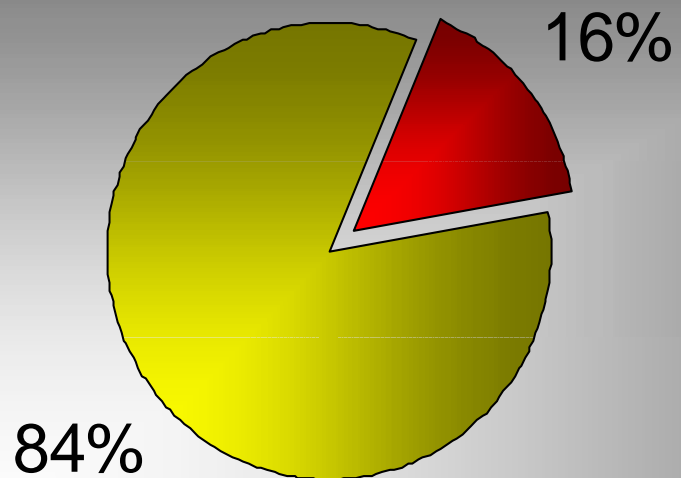


## Schulabschluss 09

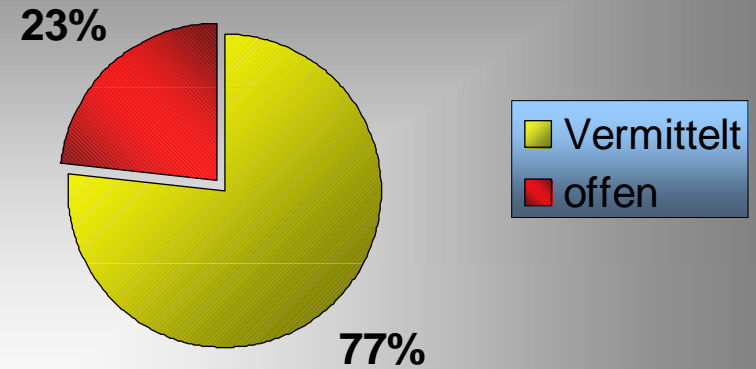


# Vermittelt

Vermittelt '08



Vermittelt



# Wohin vermittelt

Wohin '08

